

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gehilfen, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag, 5 Uhr Redaktionsdruck Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Festzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Zwei Weltanschauungen.

II.

Ueber das Wesen und die Bedeutung der sozialen Frage gehen die Ansichten meilenweit auseinander. Die Vertreter der christlich-katholischen Weltanschauung, die aus dem Rundschreiben des Papstes spricht, behaupten, sie sei in allererster Linie eine sittliche und religiöse Frage und erst in zweiter Linie eine wirtschaftliche Frage; die Vertreter der modernen Weltanschauung behaupten, sie sei in erster Linie eine wirtschaftliche und dann erst eine Frage der sozialen Moral. Deshalb fordern erstere, daß die Entscheidung über die Behandlung und Lösung der sozialen Frage den kirchlichen Autoritäten zustehen, während letztere das Recht für die Arbeiter in Anspruch nehmen, selbständig, nach bestem Wissen und Gewissen, über die Maßnahmen zur Lösung dieser Frage zu entscheiden. Um diese gegensätzliche Auffassung dreht sich der Kampf zwischen Rom und den Gewerkschaften. Die Kirche will auch auf diesem Gebiete die Fühler, die ihr zu entgleiten drohen, in der Hand behalten. Sie will nach wie vor die Arbeitermassen am Gängelbunde und Leitseile führen, sie will sie entmündigen, um selbst den Vornund spielen zu können. Demgegenüber will das moderne, zum Bewußtsein seiner Klassenlage erwachte Proletariat sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen; es führt die Kraft in sich, sich selbst zu befreien, und darum verzichtet es auf die Vormundschaft der Kirche.

Gleich in den Anfängen der modernen sozialen Bewegung erschien die katholische Kirche auf dem Plan mit der dreisten, durch nichts bewiesenen Behauptung, daß nur sie allein imstande sei, die soziale Frage zu lösen, eine Behauptung, die dadurch nicht wehrer geworden ist, daß sie auf allen Katholikerversammlungen wiederholt wird. Schon im Jahre 1878 erklärte der damalige Papst, daß der Sozialismus eine Folge des Unglaubens und des Abfalles von der Kirche sei und daß die Lösung der sozialen Frage darin bestehe, die Massen wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche und unter den Diktand der Geistlichen zurückzuführen. Der Papst sprach von den „vergifteten Lehren, die als böser Samen unter die Völker ausgestreut sind und nun so pestartige Früchte hervorgebracht haben“, und er wies darauf hin, daß „der feindselige Krieg gegen den katholischen Glauben dahin zielt, alle Offenbarung zu beseitigen und jede übernatürliche Ordnung umzustürzen“. Da sei es natürlich kein Wunder, daß „eine erschreckliche Ungeheuerlichkeit im Denken und Handeln eingetreten sei und daß die Leute niederen Standes sich die Glücksgüter der Reichen aneignen wollen, anstatt mit dem zufrieden zu sein, was ihnen Gott beschieden habe“. Und dann empfiehlt sich der Stathalter Christi den Fürsten und Machthabern als der Schützer des Eigentums und Retter der Gesellschaft und verspricht, die von Gott gewollte Ordnung wiederherzustellen, falls man ihm nur die nötigen Machtmittel in die Hand gebe. In demselben Sinne behandelte auch Bischof Metzeler diese Frage:

„Wenn es keinen persönlichen Gott gibt, so ist das gesamte Eigentumsrecht nur lediglich und ausschließlich Menschenrecht und ich sehe nicht ein, welche gegründeten Bedenken man erheben will, wenn die Masse der Besitzlosen den Anteil an dem Eigentum der Besitzenden fordert. Der Arbeiter hat in seinem Innern denselben Drang nach Glückseligkeit wie die Reichen, die Kapitalisten, Fabrikanten und Geldmänner, die diesen Dreck alle Tage in den raffiniertesten Genüssen, die die Welt bietet, zu befriedigen suchen. Wenn es keine anderen Genüsse gibt, als die irdischen, so sind die Arbeiter, die die große Mehrzahl der Menschen bilden, elende, unglückliche, jämmerliche Ge-

schöpfe, denen das Leben als ein Rätsel erscheint, das sie mit Haß und Abneigung gegen die Besitzenden erfüllt.“

Und ganz folgerichtig, von seinem Standpunkt aus, kommt Metzeler zu dem Ergebnis, es sei die Aufgabe des Christentums, dem Drang der Arbeiterseele nach Glück und Ruhe dadurch zu befriedigen, daß man ihr den Wert der Seelengüter zeigt und sie lehrt, „die Arbeit und die Armut mehr zu schätzen als den Reichtum und die Ruhe“. Also auch hier dasselbe Rezept, mit dem die Kirche noch heute herumtreibt.

Wenn diese Auffassung richtig wäre, wenn sie so richtig wäre, wie sie in Wirklichkeit falsch ist, so wüßte sich hier ganz von selbst die kirchliche Frage auf, warum denn die Kirche es nicht fertig gebracht hat, trotz ihrer fast zweitausendjährigen Wirksamkeit die soziale Frage zu lösen. Warum ist es ihr nicht gelungen, das Elend aus der Welt zu schaffen und die Menschen zu wirklichen Menschen zu machen? Man komme uns nicht damit, daß das Rassenelement erst neueren Datums sei und somit Ursprung in dem modernen Unglauben habe; die Geschichte berichtet von geradezu grauenhaften Zuständen früherer Zeiten, gegen die die Kirche völlig machtlos gewesen ist, wenn man nicht das Almosen geben, ein Tropfen auf einen heißen Stein, als Lösung der sozialen Frage betrachten will. Aber das war ja gerade der verhängnisvolle Fehler der Kirche, daß sie die Menschen aufs Jenseits verträufelte und sie dadurch von der Ausgestaltung und Besserung des Diesseits entwürdigte. Das meinte, sie könne die Menschen durch Moralpredigten und Erhebungen mit Höllestrafen erziehen, anstatt für eine Lösung der wirtschaftlichen Lage einzutreten. Da sind wir Rodenten doch ganz andere Leute. Gerade weil wir unser Hauptaugenmerk zunächst auf die Neugestaltung des Wirtschaftslebens gerichtet haben, da wir erkannt hatten, daß die wirtschaftliche Existenz des Menschen der Nährboden ist, aus dem sein moralisches und sozialgeistiges Leben erwächst, gerade durch unsere vielberleumdeten materiellen Bestrebungen haben wir es fertig gebracht, die Menschen auch geistig und moralisch zu heben. Wer möchte es bestreiten, daß die große Masse des Volkes unter dem Einfluß der modernen Arbeiterbewegung in jeder Beziehung im Aufsteigen begriffen ist, während sie dort, wo die Kirche herrscht, in Stumpfheit und Rückständigkeit verharret? Für uns ist die soziale Frage zunächst eine Frage der wirtschaftlichen Dasein, dann aber entwickelt sie sich zu einer Erziehungs- oder Bildungsfrage, zu einer Frage der Sittlichkeit und der Kultur. Darum sind wir auch der Meinung, daß die Streitfragen über Arbeitszeit und Arbeitslohn und über die Mittel zu ihrer Verbesserung Angelegenheiten sind, um die sich die Kirche nicht zu kümmern hat und die deshalb der kirchlichen Obrigkeit nicht unterliegen.

Ergreiflicherweise haben sich auch die Führer der christlichen Gewerkschaften auf diesen Standpunkt gestellt und eine Einmischung der Kirche in wirtschaftlichen Fragen zurückgewiesen. Der Generalsekretär Siegerwald erklärte auf dem außerordentlichen Kongreß in Osnabrück: „Eine Einmischung der Geistlichen bei der Regelung sozialer und gewerblicher Angelegenheiten ist für uns undenkbar und die Gewerkschaftsbewegung darf nicht einseitig von kirchlich-fürsorglichen Gesichtspunkten aus betrachtet werden.“ Andere Redner proklamierten die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Gewerkschaften und ihre Unabhängigkeit von den kirchlichen Autoritäten und erklärten, daß ein Geistlicher niemals Arbeiterführer auf wirtschaftlichem Gebiete sein könne und daß jede Bevormundung seitens kirchlicher Kreise in schärfster Weise zurückgewiesen werden

müsse. Wenn wir auch daran zweifeln, daß diese Kampfstimmung lange vorhalten wird, so begrüßen wir es doch mit Genugtuung, daß unsere Auffassung von der sozialen Frage auch in den Kreisen der christlichen Arbeiter immer mehr an Boden gewinnt.

Wie wäre dies auch anders möglich? Das vielgestaltige wirtschaftliche Leben, das uns Gegenwartsmenschen umflutet, lehrt uns tagtäglich, daß es einer starken, selbständigen Organisation bedarf, um den Kampf um eine höhere Lebenshaltung erfolgreich führen zu können und daß alle geeigneten Mittel anzuwenden sind, die den Sieg verbürgen. Von der wirtschaftlichen Lage des einzelnen Arbeiters und der gesamten Arbeiterklasse hängt die Lebensführung ab und darum legen wir modernen Gewerkschaftler soviel Wert auf den modernen Emanzipationskampf, weil er auch die geistige und moralische Erhebung des Proletariats verbürgt. Und in diesem Kampf lassen wir uns von keinem Papst und keinem Bischof, keinem gescheutem oder gescheiterten Pastoren hineinreden. Mögen diese Leute den Kapitalisten Moral predigen, uns sollen sie in Ruhe lassen! **Stratus.**

Der Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaftsbewegung.

Das internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen hat jenen durch den Genossen Legien einen Aufruf zur Unterstützung der Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien erlassen, damit diesen ermöglicht werde, weiter zu bestehen, ihre Gewerkschaftshäuser, ihre Presse zu erhalten und ferner die vom Kriege hart betroffenen Familien der Mitglieder zu unterstützen. In seiner Begründung des Unterstützungsgesuches weist der Genosse Pawlowitsch-Belgrad darauf hin, daß die Arbeit vieler Jahre verloren sein würde, wenn keine Hilfe kommt. Ungeheure Anforderungen werden gerade jetzt an die Gewerkschaften gestellt, während ihre Einnahmequellen vollständig verheert sind. Der Genosse Dimitroff, der Sekretär einer bulgarischen Zentrale, berichtet des längeren über die Wirkungen des Krieges. Seine Ausführungen sind für alle Arbeiter lehrreich und seien in Uebersetzung hier wiedergegeben:

Zu meinem großen Bedauern kann ich wegen der liegenden Zeit nur die noch auf die Privatkorrespondenz ausgedehnt, meinen Genossen im Ausland nicht mit jenen Details dienen, die nötig wären, um ein völlig klares Bild über unsere Lage zu geben. Deshalb kann ich auch noch nicht über die Folgen schreiben, die der Krieg den kämpfenden Proletariaten auf dem Balkan mit Sicherheit bringt.

Am 30. September wurde die Mobilisierung angeordnet und am 18. Oktober begann der Krieg gegen die Türken. Jetzt gebietet keine und noch keine 16 Jahre alt war, mußte sofort ausrücken. Auch jene Reservisten wurden einberufen, die sich sonst erst im nächsten Jahre stellen mußten. Von männlichen Bürgern wurden zur Wehrdienstleistung nur jene nicht einberufen, die unter 18 Jahren oder zu alt zum Arbeiten waren. Die Angestellten und Arbeiter der Post, Telegraphen, Telefonanstalten, der Eisenbahnen und einiger Bergwerke wurden militärisch, damit sie zur Arbeit gezwungen werden konnten.

Seit Beginn der Mobilisierung schon auch jede Produktion. Nur für die Bedürfnisse der Armee wird noch gearbeitet. Sämtliche Schneider, Schuhmacher, Tischler und Schmiede, die nicht eingezogen sind, sowie auch Arbeiterinnen (!) sind verpflichtet, in den Werkstätten der Armeeherstellungskommissionen ohne Bezahlung, nur für die Arbeit zu arbeiten. In verschiedenen Städten wurden die Solidaritäten der Arbeiterorganisationen ganz einfach in Werkstätten zur Wehrbehörde, in Magazine und Lagerorte umgewandelt.

Sogleich mit dem Mobilisierungsbefehl wurde im ganzen Lande der Belagerungszustand und die strenge Zensur über Buch- und Zeitungsverkehr (!) angeordnet. Alle Versammlungen wurden verboten, unsere Parteiblätter und Gewerkschaftsblätter von der Zensur suspendiert, damit ja nicht die von den Bürgerlichen gemachte „patriotische“ Stimmung geweckt werde. Unter solchen Umständen ist die alte Tätigkeit unserer Gewerkschaften völlig unmöglich. Sie können ihren Aufgaben um so weniger ge-

recht werden, als von den 10 000 Mitgliedern der freien Gewerkschaften...

Den Gewerkschaften fällt jetzt die Aufgabe zu, die Organisierten zu unterstützen...

Die Gewerkschaften sind daher gegenseitig, jene Mitglieder und Familien von Mitgliedern...

Die gesundheitlichen Verhältnisse im Bäckergewerbe.

Wann dieser Ueberblick brachte der „Arbeiterfreund“ Auslassungen des Herrn Dr. G. Albrecht...

Die sanitäre Verhältnisse sind, daß die Gesundheit und Fruchtbarkeitsverhältnisse...

Erstes und zweites vom Bäcker und vom Brote in der Volkslage.

K. Die Lage der brennenden Sache ist es unrichtig, daß Bäcker, Brote und Bäckereibetriebe...

Die Sanitätshilfe ist im Bäckergewerbe... Die Bäckerei ist ein gewisses Maß an...

Lungengewebe eindringt, so sind die Bäcker im allgemeinen weniger Lungenerkrankten ausgefakt...

Auch die Sterblichkeitsstatistik ist an sich nicht ungünstig. Daß diese Auslassungen im Gegensatz zu vielfachen...

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

wieweil der in den Nummern 15 und 17 des letzten Jahres unter dem Namen „Lungen“...

Die Bäckerei soll nicht nur ein Brot, sondern ein gesundes Brot sein...

Diese sanitäre Überlegenheit können dem Herrn Dr. Albrecht alle nur dankbar anerkennen...

Wir empfehlen diese Artikel allen Bäckern, die wieder einmal über die ungesunden Verhältnisse...

Das ist ein wenig Reine, zum Brot und Schmelzgerichte. Es war mit angepöbelte...

II. Der weinereiche Leibe Brot. Ich bin hierüber aus dem Jahr bei dem...

III. Die Semmelstraße. In einem Jahre hat die Semmelstraße...

Daß die Innungspreise von der willkommenen Hilfe Dr. Albrechts Gebrauch macht...

Weihnachtsenttäuschungen!

Die Arbeitsverhältnisse für die Konditoren in den Bäckereien der Provinz sind keineswegs so zufriedenstellend...

Diese allgemeine Winterbewertung müßte auch ein Kollege wieder erfahren, den das Schicksal nach Nordheim...

Für die einwöchige Schustererei erhielt der Kollege A. 15 und drei Apfelstücken...

Unter diesen Umständen war es kein Wunder, daß bei der ersten Gelegenheit sich die Empörung der Enttäuschten...

Es ist doch schlimm bestellt, daß die Konditorgehilfen heute einer solchen Ausbeutung...

IV. Verweinerter Brot und soziale Volkslagen.

Kann das an vielen Orten, namentlich in Westfalen, sagen, daß zur Zeit großer Not...

In der dem heiligen Justus geweihten Hauptkirche zu Dordrecht hängt mit Silberner Einfassung...

Schon sind Maxwelltons Bilder, wenn der Tau liegt auf der Stirn, dort wo, wo Annie Laurie mir gab den Treueschwur...

Und während Parsons sang, bemühte sich seine Frau verzweifelt zu ihm zu gelangen. Sie wurde mit der Bemerkung abgewiesen, daß es dazu zu spät sei...

Früher begann später die Marziflässe zu singen, die andere drei stimmten ein und laut erbraute es durch den dunklen Belegang:

Nicht zählen wir den Leid, nicht die Gefahren all! Marsch, marsch! Marsch, marsch! Und wär's zum Tod! Denn unsre Fahne ist rot!

Die Zeit wird kommen, da unser Schwegen im Grabe mächtiger sein wird als unser Leben! waren die letzten Worte des Verstorbenen...

Wenn man an diesen grandiosen Jahrestag erinnert wird, sieht man noch kräftiger in den Weidungen übermassige Gewalttaten unerschütterlicher Gewerkschaftsführer...



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Jetzt nach Jahreschluss werden sich bei uns noch eine ganze Anzahl Mitglieder unseres Verbandes, welche früher der Zentralverbanden...

Der Verbandsvorstand hat sich in dieser Frage an die Geschäftsstelle der gewerkschaftlichen Sitzung des Verbandes...

Insoweit liegt es aber nach dem noch im eigenen Interesse der Mitglieder in dem nächsten Berichtsjahre, in dem Berichtsjahre...

Es ist also ein Termin für den Mitglieder, wenn sie glauben, daß der freiwillige Beitritt zu einer niederen Stelle...

Es kann man sich aber auch in der Gewerkschaften und in geringen Beträgen...

Die Zahlungen an den Verbandsvorstand sind nicht an die Kassiererin...

Hamburg 1, Defensiblerstr. 57, 4. Et. Die Zahlungen für die Redaktion der Zeitung...

Wir ersuchen dringend, genau danach zu verfahren, da es immer wieder vorkommt, daß Sendungen, die an andere Vorstandsmitglieder adressiert sind, wieder zurückgehen.

Der Verbandsvorstand. A. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 5. bis zum 11. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Dezember: Berlin 11 459,50 Netterien 21,20, Köln 607,80, Magdeburg 1439,90, Karlsruhe 100,50, Grimmitzschau 76,20, Colmar 19,60, Kiel 599, Osnabrück 31,20, Erfeld 89,50, Tangermünde 39,60, Gießen 38,20, Striegau 42,20, Neuenburg 340,50, Müritzerbusch 27,20, Braunschweig 265, Hagen 51,60, Würzburg 196,40, Schmöln 27,20, Hildesheim 25,50, Siedel 346,10, Wertheim 38,10, Augsburg 100,10, Hanau 84,70, Homburg v. d. S. 55, Cassel 267,60, Alzenau 89,70, Löhren 86,20, Bremen 629,20, Elberfeld 438,20, Stettin 368,70, Sverach 22,5, Pöhlungen 46,60, Coburg 28,20, Bieren 20, Hof 36,70, Halle 79,40, Bitterberg 70,93, Soremburg 30,30, Vorrach 27,20, Viefels 42,70, Landshut 477,50, Trautheim 63,50, Schweinfurt 34, Mühlhausen 143,40, Jena 239,50, Eisenach 108,70, Bad Reichenhall 83,70, Solingen 191,50, Schwelm 148,00, Wiesbaden 433,10, Mainz 230,20, Dormmadi 82,80, Nürnberg 1904,20, Bad Reichenhall 60,60, Götting 245,50, Crefeld 43,50, Kadelstadt 21,50, Nemischeld 103,70, Dresden 616,30, Sonneberg 59,05.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. D. Rothham 1, H. H. Böhm 24,50, W. H. Elmhorn 32,55, G. W. Seemann 2,50, H. H. H. H. 2, 54,65, A. Sch. Gießen 2, E. Sch. Polmann 22,50, E. G. Heide 15, A. Sch. Süßen 3,70.

Für Abonnement und Annen: R. D. Hamburg 1, 17,10, Gießen 3, Hanau 3, Cassel 3, Wiesbaden 3,50, Trautheim 3, Mühlhausen 3, Schweinfurt 6,30, Saldenburg 3, A. H. Kissa 2,25, D. Nürnberg 3, J. B. Hinders 3, M. H. Dresden 4.

Für „Zeitung der Bäcker- und Konditorbewegung“: Netterien 13, Köln 3, Halle 3, Saldenburg 3, Nürnberg 20.

Der Hauptkassier. O. Freitag.

Spätestens am 18. Januar ist der 4. Wochenbeitrag für 1913 (19. bis 25. Januar) fällig.

Sterbetafel.

Berlin. Hugo Nitzschke. 73 Jahre alt, gestorben am 8. Januar.

Ehre seinem Andenken!



Korrespondenzen.

Achtung, lesen und auswendig lernen!

Die neugewählten Schriftführer werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle Berichte für das Verbandsorgan...

- 1. nur auf einer Seite des Papiers und zwar mit Tinte geschrieben sein dürfen (das Papier soll nicht zu breit, die Schrift nicht zu eng und alle Namen ganz besonders deutlich geschrieben sein); 2. mit dem Stempel der Ortsverwaltung zu versehen sein; 3. spätestens innerhalb acht Tagen nach der Versammlung in den Händen der Redaktion sein müssen; 4. nur Mitteilungen enthalten sollen, die von Allgemeininteresse sind oder auf andere Weise noch nicht zur Kenntnis der Mitglieder kamen und nicht kommen können.

Weiter werden die Schriftführer daran erinnert, daß der Redaktionsschluss Montags, vormittags 10 Uhr, eintritt, die Sendungen aber nicht bis dahin verzögert werden dürfen, da in den letzten Stunden vor Schluss des Blattes nur noch kleine wichtige Notizen angenommen werden können...

Beitrag der Abrechnung ist die Bekanntmachung des Hauptvorstandes in der vorliegenden Nummer zu beachten. Die Redaktion.

Generalversammlungen.

Cassel. Am 5. Januar fand im kleinen Saalpart... Generalversammlung statt, welche von 96 Kollegen besucht war...

an 1013 Tagen Beschäftigung, und es wurden fünf Kollegen in feste Stellen vermittelt. Alle Kollegen müssen es sich zur Pflicht machen, bei Arbeitslosigkeit oder Stellenwechsel sich sofort beim Kassierer, Martinstr. 8, zu melden...

Grimmitzschau. Am 5. Januar tagte hier die Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Bericht des Vorsitzenden für das abgelaufene Geschäftsjahr 1912, 3. Jahresbericht des Kassierers, 4. Einleitung des Gesamtverbandes, 5. Umfrage, 6. Punkt 1 vor als der Vorsitzende, mehrere Eingänge, ohne wesentliche Debatte wurde hierüber Kenntnis genommen...

Duisburg. In der Generalversammlung am 5. Januar für die Sektion Duisburg gab Kollege Reiter-Essen den Jahres- und Kassienbericht. Er ging zuerst auf die günstigen Erfolge der Arbeiterbewegung...

Gera i. R. L. Am 5. Januar fand unsere Generalversammlung im Gasthaus „Zum Parberg“ mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Gesamtverbandes, 2. Bericht des Kassierers, 3. der Kassieren, 4. Diskussion hierzu, 5. Neuwahl des Gesamtverbandes, 6. Vortrag des Kollegen Krensch, 7. Gewerkschaftliches, 8. Vorsitzende Steger gab der sehr gut besuchten Versammlung...

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt werden sollen.

Bildungsarbeit in unserer österreichischen Bäckervereinigung. Die Leitung des Verbandes der Bäckersarbeiter Österreichs veranstaltet gegenwärtig für die Funktionäre und Bezirksleiter der Wiener Ortsgruppen einen gewerkschaftlichen Kursus, dessen Programm wie folgt lautet:

- 1. Vortrag: Die Gewerkschaften. Vortragender Dr. Ad. Braun. (Voraussetzungen, Wesen, Aufgaben.)
2. Vortrag: Gewerkschaftliche Kämpfe und Ziele. Vortragender: Ad. Braun.
3. Vortrag: Der Verband der Bäckersarbeiter. Vortragender: Zipper. a) Geschichte, Einrichtungen, Leistungen, Errungenschaften; b) die Bäckervereinigung des Auslandes, die Internationale der Bäcker.
4. Vortrag: Die Tarifverträge. Vortragender: Jul. Grünwald. (Das Wesen der Tarifverträge, ihre Beaufsichtigung, ihre Erneuerung.)
5. Vortrag: Die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes. Vortragender: Lichtnecker.
6. Vortrag: Die Verwaltung und Kontrolle des Verbandes. Vortragender: Bernard und Wimmer.
7. Vortrag: Rechtsschutz und die Leistungen auf diesem Gebiet. Vortragender: Hoizer.
8. Vortrag: Bildungsbestrebungen und Bildungswecke. Vortragender: Dr. Rob. Danneberg.
9. Vortrag: Genossenschaften und Gewerkschaften. Vortragender: Tobola.
10. Vortrag: Gewerkschaften und Partei. Referent: Hölzl. (Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung, agitatorische Winke.)

Der Kursus ist so eingerichtet, daß an jedem Abend die erste Stunde dem Vortrag, die zweite der Diskussion hierüber gewidmet ist.

Ein zweiter Vortragszyklus wird für die Sektionsleiter und Betriebsvertrauensmänner abgehalten werden, und zwar immer für zwei beziehungsweise drei Bezirke zusammen.

Unsere österreichischen Freunde sind, wie wir bei dieser Gelegenheit nachtragen wollen, seit dem 8. November des Vorjahres in ein neues Heim, Wien 15, Markgraf-Büdlers-Straße 27, übersiedelt. Das Bäckereiausschicht, wie wir dem Verbandsorgan entnehmen, zu dem gewesenen Heim in der Kandelgasse schon von außen einen recht respektablen Eindruck. Es wurde von der Genossenschaftskasse errichtet und bietet geräumige Büros, in denen auch die Wiener Lokalverwaltung ihr Unterkommen gefunden hat, und die außerdem die Abhaltung von solchen bildenden Kursen gestatten, wie sie gegenwärtig begonnen haben.

Sozialpolitische.

Die öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, Berlin SO, Hallesches Tor 41, ist von neuem Berliner Mitgliedern wieder einmal in Benutzung gebracht und, gemäß Verschluss von 24 bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr. In dem Bezirk liegen jetzt 606 Jünglinge und Jünglinge jeder Art und Richtung aus.

Haartragspflicht und Abschlagung. Am 1. Oktober 1913 ist für Frauen eine Verschärfung des Strafgesetzes über den Haartragszwang in Kraft getreten, die etwas mehr bekannt und allgemein in ihrer Fassung nach nicht übersehen zu werden scheint. Das neue Gesetz ist mit den Änderungen etwas näher eingegangen worden. Zunächst ist bemerkt, daß jeder Haartragspflichtigen Frauen von dem für den Haartragszwang zuständigen Landesamt ein Bescheid, der die öffentliche Lebensvorsorge enthält, die erforderten Beiträge in Abzugsbeiträge und in Höhe eines Zuschusses an entsprechende Gegenstände zu zahlen zu haben sind und welche unter dem Haupt der Verfügung und des Bescheides stehen wird. Die Verfügung über die Beiträge ist nunmehr in dem Bescheid zu enthalten. Die Verfügung über die Beiträge ist nunmehr in dem Bescheid zu enthalten. Die Verfügung über die Beiträge ist nunmehr in dem Bescheid zu enthalten.

Die Verfügung über die Beiträge ist nunmehr in dem Bescheid zu enthalten. Die Verfügung über die Beiträge ist nunmehr in dem Bescheid zu enthalten. Die Verfügung über die Beiträge ist nunmehr in dem Bescheid zu enthalten. Die Verfügung über die Beiträge ist nunmehr in dem Bescheid zu enthalten. Die Verfügung über die Beiträge ist nunmehr in dem Bescheid zu enthalten.

gegen den Willen dieser Unterhaltungs-pflichtigen erfolgt. Infall der Unterbringung in einer Arbeitsanstalt kann auch die Einweisung in eine Erziehungsanstalt oder Seilanstalt (insbesondere auch Trinkerheilanstalt) angeordnet werden, in welcher Gelegenheit gegeben ist, den Eingewiesenen mit angemessener Arbeit zu beschäftigen. Der Minister des Innern hat inzwischen noch eine Verfügung über die Durchführung des neuen Gesetzes erlassen, in welcher gleich eingangs darauf hingewiesen wird, daß die Armenverwaltung von den ihnen jetzt eingeräumten Befugnissen möglichst Gebrauch zu machen hätten. Der Kreis der Personen, auf die das Gesetz Anwendung zu finden habe, umfasse: 1. die Arbeitsscheuen, welche wegen Kränklichkeit, Feindsinn oder Trunksucht und dergleichen der Armenpflege anheimfallen, 2. die säumigen Nährpflichtigen, das heißt Personen, die ihre Ehefrauen oder ihre noch nicht 16 Jahre alten Kinder entgegen ihrer Unterhaltungs-pflicht nicht versorgen, sondern der Versorgung durch die Armenbehörde überlassen. Sie gelten durch die den Angehörigen gewährte Unterbringung als selbst unterstellt. Voraussetzung der Anwendung des Gesetzes auf einen säumigen Nährpflichtigen bildet übrigens nicht nur die Tatsache, daß die der Armenpflege anheimgefallenen Unterhaltungs-pflichtigen den Unterhaltungs-pflicht der Unterhaltungs-pflichtigen teilen (sogenannte armenrechtliche Familien-einheit). Es können vielmehr auch solche Ehemänner oder Väter dem Arbeitszwang unterworfen werden, die ihre vor ihnen getrennt lebende Ehefrau oder ihre der Mutter bei der Trennung vom Haushalte des Vaters gefolgten Kinder, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, nicht unterhalten, sondern der Versorgung durch die Armenpflege überlassen.

Gesetzlich ausgeschlossen ist die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt: 1. wenn die Unterhaltungs-pflichtigen nur durch vorübergehende Umstände verurteilt ist; als solche Umstände können in Betracht kommen Krankheit, zeitliche Arbeitslosigkeit, Streik, Ausperrung und dergleichen; 2. wenn der Unterbringende nicht arbeits- oder erwerbsfähig ist; 3. wenn er entsprechend seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu seinem und seiner Familie Unterhalt beiträgt; 4. wenn die Unterbringung mit erheblichen den Umständen nach nicht gerechtfertigten Härten oder Nachteilen für das Fortkommen des Unterbringenden verbunden sein würde. Ehe nun auf das Verfahren bei Anwendung des Arbeitszwanges eingegangen werden soll, wäre noch kurz auf die gesetzliche Unterhaltungs-pflicht überhaupt einzugehen.

Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuches und folgende, sind nämlich Verwandte in gerader Linie (Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern usw.) verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Diefelbe Verpflichtung haben Ehegatten gegeneinander. Dagegen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Bewährung des Unterhalts der Geschwister, ebensovienig den Schwiegereltern gegenüber, nicht. Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (Arbeitsfähigkeit, Unterhalt). Wer aber durch sein fäuliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den notwendigen Unterhalt verlangen. Der Unterhalt ist durch Einrichtung einer Geldrente zu gewähren. Während für sonstige Schulden der Arbeits- oder Dienstlohn nur mitteilt gewährt werden kann, als er die Höhe von 1/30 des Jahreslohn kommt für die Befreiung der Unterhaltspflichtigen folgende Seite Bestimmung, nämlich der § 1601 Abs. 4 der Zivilprozessordnung in Betracht, welcher lautet:

Die Forderung des Schuldners ist ohne Rücksicht auf den Betrag zulässig, wenn sie wegen der dem Schuldner, der Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Beendigung der Ehe und für die Zeit des Scheiterns der Ehe zu zahlenden Unterhaltspflichtigen bedingt ist. Das Gesetz ist in Hinsicht der Forderung eines unbedingten Schuldens von dem Vater für den gesetzlichen Unterhalt des Kindes zu unterscheiden. Der Unterhaltspflichtige darf nicht in der Lage sein, sich selbst seine Unterhaltung zu verdienen, oder die Zahlung der Unterhaltspflichtigen zu verhindern. Das Gesetz ist in Hinsicht der Forderung eines unbedingten Schuldens von dem Vater für den gesetzlichen Unterhalt des Kindes zu unterscheiden. Der Unterhaltspflichtige darf nicht in der Lage sein, sich selbst seine Unterhaltung zu verdienen, oder die Zahlung der Unterhaltspflichtigen zu verhindern.

Der Unterhaltspflichtige darf nicht in der Lage sein, sich selbst seine Unterhaltung zu verdienen, oder die Zahlung der Unterhaltspflichtigen zu verhindern. Das Gesetz ist in Hinsicht der Forderung eines unbedingten Schuldens von dem Vater für den gesetzlichen Unterhalt des Kindes zu unterscheiden. Der Unterhaltspflichtige darf nicht in der Lage sein, sich selbst seine Unterhaltung zu verdienen, oder die Zahlung der Unterhaltspflichtigen zu verhindern.

beschlus den antragstellenden Armenverband hören. Gegen das Endurteil des Kreis-(Stadt-)Ausschusses kann dann noch mal beim Bezirksausschuß innerhalb zweier Wochen nach Zustellung desselben Berufung eingelegt werden. Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig. Die Unterbringung kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorher wegfallen, bis zu einem Jahre ausgedehnt werden. Eine erneute Unterbringung kann nach Ablauf von drei Monaten seit der Entlassung wiederum beantragt werden. Für jede Arbeitsanstalt ist natürlich eine Hausordnung aufzustellen, die auch entsprechende Disziplinarstrafen vorsehen soll. Als solche kommen in Betracht: 1. Verweis, 2. Entziehung des Fleisches, 3. Kostschmälerung durch Entziehung der warmen Morgen-, Mittags- oder Abendkost oder durch Verschmälerung der Kost auf Wasser und Brot je um den andern Tag bis auf die Dauer von sechs Tagen, 4. einfache Einsperrung mit eventueller harter Lagerstätte usw. Körperliche Züchtigungen dagegen sind ausgeschlossen. Die Hausordnungen haben auch darüber Bestimmungen zu treffen, ob und wieweit dem Unterbrachten von seinem Arbeitsdienste als Arbeitslohn zuzurechnen soll. Einen Anspruch, daß ihm dieselbe zur Verfügung gestellt oder ausbezahlt wird, hat der Unterbrachte aber nicht. Um nun mit diesen harten Bestimmungen nicht in Konflikt zu kommen, mögen sich die Unterhaltspflichtigen in ihrem eigenen Interesse ja mit den gesetzlichen Pflichten abzufinden suchen. G.

Gewerkschaftliche Rudschau.

Der Uebertritt der Schmiede von ihrer früheren Branchenorganisation in den Metallarbeiterverband hat sich nach dem 1. Oktober vorigen Jahres erfreulicherweise recht flott vollzogen, obgleich beinahe in einzelnen Bezirken gegen die Verschmelzung unbegreiflicher Weise eine recht hartnäckige Opposition auftrat. Die „Metallarbeiterzeitung“ stellt jetzt fest:

Zu ändern Verbänden sind 183 Mitglieder übergetreten, davon 154 zu freien Gewerkschaften und 29 zu gegnerischen Verbänden. Die ersteren verteilen sich auf die Verbände der Fabrikarbeiter mit 24, der Maschinen- und Heizer mit 20, der Staats- und Gemeindearbeiter mit 30, der Transportarbeiter mit 48 und auf einige andere Verbände (Friseurarbeiter, Bergarbeiter, Textilarbeiter) mit zusammen 37. Von den gegnerischen Verbänden haben der Hirsch-Länderische Gewerbeverein, der christliche, der Tiefenbäcker und die handwerklichen „Verbände“ alle zusammen 29 Mitglieder des Schmiedeverbandes bekommen. Hierzu muß erwähnt werden, daß an verschiedenen Orten von gegnerischen Verbänden vor dem Verschmelzungstermin bei den Mitgliedern des Schmiedeverbandes recht lebhaft gebuhrt worden ist, verdeckt und offen ist die Agitation betrieben worden. Es wäre also gemäß kein Wunder, wenn sie eine größere Anzahl zu sich herübergezogen hätten. Wie wir aus dem Resultat ersehen, war die Liebesmüh umsonst, die Mitglieder sind einsichtig genug gewesen, daß sie von täuschenden Vorspiegelungen nichts zu erwarten hätten.

Von den Uebertritten zu den freien Gewerkschaften ist nicht festzustellen, ob die Uebertritte etwa entgegen den Vereinbarungen innerhalb der der Generalkommission angeschlossen Gewerkschaften erfolgt sind. Bei der großen Mehrzahl dürften wohl durch die Art der Verschmelzung der betreffenden Mitglieder die Uebertritte in diese Verbände gerechtfertigt sein.

Das ist ein recht gutes Verschmelzungsergebnis und die von anderer Seite befürchtete Schwächung der Organisation der Schmiede ist nicht eingetreten.

Die Organisation der Gastwirtschaftlichen entfaltet gegenwärtig eine lebhaft Agitation für den sechsund-zwanzigstündigen Arbeitstag in jeder Woche und hält zu diesem Zweck in allen größeren Städten Versammlungen ab, denen folgende Resolution zur Annahme vorgelegt wird:

Die heutige Versammlung der Gastwirtschaftlichen im Gastwirtschaftlichen Verein hat beschlossen, dem Reichsausschuß für die Gastwirtschaftlichen die in zahlreichen Gemeinden den gesetzlichen Bestimmungen unterbreitet worden und eine Verschmelzung noch immer nicht gefunden haben.

Die Versammlung erwartet, daß die Ruhezeiten im Gastwirtschaftlichen durch Gesetz eine durchgreifende Regelung erfahren, wie das von der Reichsregierung bereits im Jahre 1907 in Aussicht gestellt worden ist.

Die im Gastwirtschaftlichen übliche, lang ausgedehnte Arbeitszeit, die unter gesundheitlich höchst ungünstigen Bedingungen zu leisten ist, erfordert dringend das Eingreifen der Gesetzgebung. Die Versammlung schlägt für den von der gesamten Gastwirtschaftlichen wiederholt aufgestellten Forderungen durchaus an. Es sind dies:

1. Festsetzung eines regelmäßig wöchentlich wiederkehrenden Arbeitstages von 26 Stunden für die gesamte Gastwirtschaftlichen.

2. Reglement der täglichen Arbeitszeit, entsprechend dem im § 1201 der Reichsgewerbeordnung niedergelegten Grundsatz.

3. Die Versammlung erwartet mindestens, daß bis zum Ende eines Jahres die zurzeit geltenden Bestimmungen des Bundesrats vom 23. Januar 1902 auf das gesamte Personal ausgedehnt werden.

Niemand wird mehr als mit allen im Gastwirtschaftlichen beschäftigten Personen einen vollen Erfolg ihrer Agitation wünschen. Unsere Kollegen wissen ja am besten, welche Schäden die sechsundzwanzigstündige Arbeitszeit mit sich bringt und wie hartnäckig die Regierung zuhört werden muß, ehe sie den Forderungen der Gastwirtschaftlichen auch nur den kleinsten Schritt entgegenkommt. Hoffen wir also, daß auch die Gastwirtschaftlichen große Kräfte auf die Seite bringen und den Tzud von unten dadurch wirksam unterstützen!

13. Die gewerkschaftliche Landeszentrale in Holland veröffentlicht zum künftigen Male nach dem Besitze der zwischen Generalkommission und Kartellverband. Diefelbe ist 49 von den bestehenden 44 Gewerkschaftsvereinen

Die Konsumgenossenschaftliche Presse hat an dem Aufschwunge der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1912 gleichfalls ihren Anteil. Die Auflageziffer der 'Konsumgenossenschaftlichen Rundschau' hat sich um mehrere Tausend gesteigert und beträgt jetzt etwa 12000. Das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt ist an die erste Stelle der Konsumgenossenschaftlichen Presse gerückt. Seit dem 1. Januar 1913 geben sechs Konsumgenossenschaftliche Zentralverbände deutscher Konsumvereine das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt als eigenes Organ heraus, und zwar der Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten, der Verband mitteldeutscher Konsumvereine, der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine, der Verband der Kaufmanns- und Produktionsgenossenschaften in Rheinland und Westfalen, der Verband sächsischer Konsumvereine und der Verband süddeutscher Konsumvereine. Abwärts reichen nach der bayerischen und thüringischen Verbände, die sich voraussichtlich beide zeitlich bald gleichfalls dazu anschließen. Eine Sonderausgabe des Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts für ihren Bezirk zu veranstalten. Der Verband württembergischer Konsumvereine besitzt ein eigenes Organ.

Genossenschaftler und Arbeiterbewegung in England. Dem 'Hamburger Echo' wird aus London geschrieben: Die Bewegung zur Herstellung engerer Beziehungen zwischen den Zentralorganisationen der Gewerkschaftsbewegung, der politischen Arbeiterpartei und der Genossenschaftsbewegung wird in kurzem einen wichtigen Schritt vorwärtskommen. Im Anfang Februar wird eine Konferenz der Vertreter der drei Bewegungen stattfinden, um über die Möglichkeit eines Arbeitsbündnisses zu beraten. Die Mitglieder der drei betreffenden Zentralorganisationen sind ungefähr die folgende: Gewerkschaften 1.800.000, Gewerkschaftsbewegung 2.000.000 und Arbeiterpartei 1.600.000, zusammen 6.400.000. Sehr viele Arbeiter gehören jedoch zu zwei oder allen diesen Organisationen und sind infolgedessen in der Gesamtzahl doppelt beziehungsweise dreifach gezählt. Nach Angabe dieser Quelle dürfte die Stärke des gesamten Arbeitsbündnisses etwa 10.000.000 betragen.

Man ist sich nun bereits etwas klarer darüber geworden, welche der drei Parteien die Initiative sein sollte. Die Bewegung wird sich vor allem um der Frage des Aufschlusses der Gewerkschaften an die Arbeiterpartei kümmern. Der Sieg der letzteren bedeutet für die Gewerkschaften einen großen Vorteil. Die Bewegung wird sich vor allem um der Frage des Aufschlusses der Gewerkschaften an die Arbeiterpartei kümmern. Der Sieg der letzteren bedeutet für die Gewerkschaften einen großen Vorteil.

Brot gibt, weiß jeder Fachmann selbst. Unter solchen Umständen gibt dann der für die Deisen Verantwortliche allerlei anderen Umständen die Schuld. Man kann aber alle Widrigkeiten vermeiden, wenn der Backmeister oder Ofenbäcker die Leute richtig anleitet und letztere so arbeiten, wie es ihnen gelehrt worden ist. Nach meiner Ueberzeugung werden dann solche Erfahrungen nicht gemacht; denn die Werner & Pfleiderer-Deisen funktionieren tadellos. Ich will noch ferner darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Ofen zu kalt werde, in der Regel meistens dann übermäßig geschürt wird, weil das Feuer nicht schnell genug brennt. Beständig wird nun mit dem Schürhaken herumgeschürt und das Feuer fällt unten durch; aber die Asche ist lauter abgedämpfte Kohle. Es werden auf diese Weise mehr Kohlen verbraucht als notwendig, was natürlich gleichfalls zu verurteilen ist. M. R. in B.

Erstellung des Säuregehaltes von Mehl. Alle feinsten Mehlhaltigen Nahrungsmittel und Genussmittel, zu denen auch das Mehl gehört, neigen mit der Länge der Zeit mehr oder weniger zur Säurebildung, die beim Mehl, wenn nur in Spuren vorhanden, dessen Güte nicht unbedingt nachteilig beeinflusst. Kaffee Mehl und Roggenmehl, besonders die geringeren Sorten, die Teile des Keimes enthalten, werden meist nach einer drei- bis viermonatigen Lagerung etwas säurehaltig. Wer, wie zum Beispiel in diesem Jahre gezwungen ist, weiches Getreide aus den Feldböckern zu beschaffen, wird diese Beobachtung auch machen. Man braucht, um das Mehl auf Säuregehalt zu untersuchen, durchaus kein Chemiker von Beruf zu sein. In ein Porzellanmörserchen schütte man eine Handvoll von dem etwa drei Monate alten geringen Weizenmehl I und rühre es mit Wasser dünn untereinander. Dann nehme man etwas feines Weizenmehl I in ein sauberes Porzellanmörserchen und vermische damit ebenfalls. Damit man nun je einen Streifen blaues Lackmuspapier (in jeder Apotheke erhältlich) einige Minuten lang in diese beiden Flüssigkeiten und vergleicht dann ihre Färbungsveränderung, so wird man beobachten, daß das alte Weizenmehl I den Streifen gleichmäßig blau gefärbt hat, während der andere Streifen unmerklich weiß geblieben ist. (Die Wästel)

Silberliches. Im Verlag von J. G. C. Nees Neudruck in Stuttgart ist soeben erschienen: Friedrich des Sozialisten in England. Von H. W. W. II und III. Zwei Bände. Preis: Band I 1.50, Band II 1.50. Das Buch enthält eine Reihe von Aufsätzen über die sozialistische Bewegung in England. Die Bände sind in zwei Teile unterteilt. Der erste Teil enthält Aufsätze über die sozialistische Bewegung in England, der zweite Teil enthält Aufsätze über die sozialistische Bewegung in Deutschland.

Technische Rundschau. Verschieden. Dem Jahrbuch der Gewerkschaften in Deutschland. Herausgegeben von der Gewerkschaftlichen Zentralverwaltung. Preis 1.50. Die Gewerkschaften in Deutschland haben in den letzten Jahren einen großen Aufschwung erlebt. Die Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren in Deutschland sehr stark entwickelt. Die Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren in Deutschland sehr stark entwickelt.

Zur Schenkung der Bücher. In der Schenkung von Werner & Pfleiderer (Hamburg) sind viele wertvolle Bücher zu finden. Diese Bücher sind für die Gewerkschaften in Deutschland sehr wertvoll. Die Gewerkschaften in Deutschland haben in den letzten Jahren einen großen Aufschwung erlebt. Die Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren in Deutschland sehr stark entwickelt.

Der deutsche Arbeiter dürfte in diesem Buche nur auf wenige Stellen stoßen, die über sein Verständnis hinausgehen, vorausgesetzt, daß er Kapital aus Kapital liest, denn sie sind so gehalten, daß sie methodisch von einem zum andern überleiten. Ebenso dürfte der Fachmann eine weniger lächerliche Ansicht in die sozialtheoretischen Probleme Großbritannien der letzten hundertfünfzig Jahre gewinnen als aus andern Schriften über denselben Gegenstand.

Anzeigen. Nachruf. Am 8. Januar verstarb unser langjähriges Mitglied, der Bäcker Hugo Nitzschke sen. im 73. Lebensjahre. Ihre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

Unserm Backmeister Franz Sturm bei seinem Weggange nach Wieda in gleicher Stellung ein herzliches Lebenswort in der Hoffnung, das es ihm auch dort gelingen möge, das Vertrauen aller Kollegen zu gewinnen. Die Konsumbäcker in Jena.

Unserm Kollegen Ernst Herz nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung! Zahlstelle Giessen-Wetzlar.

Der Bäcker Friedrich Behre, geboren am 11. April 1894 in Anderten b. Hannover, wird ersucht, seinen Eltern Nachricht zu geben. Zahlstellenverwaltungen und Kollegen, die seinen Aufenthaltsort kennen, werden höflich um dessen Angabe gebeten. Auslagen werden gern vergütet. Fritz Behre, Anderten b. Hann.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Dersfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, I. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münderter Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Bismarckstr. 19a.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht! Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Liedertafel Amicitia-Concordia der Verein. Bäcker Hamburgs v. 1886. Gr. Privat-Maskerade Mittwoch, 29. Januar, im Gewerkschaftshaus (gr. Saal), Besenbinderhof 57. Grosses Fest- und Kränzchen mit Hindernissen in der Bäckerberge 9 Uhr. Anzug der Maskenpartei. 9 1/2 Uhr: Einzug der Dorkonkorden zum Jahrmärkten in den Pflanzersaal mit ihrer eigenen Original-Bandkapelle. 12 Uhr: Einzug des Prinzen Karneval im dekorierten Festwagen. Daran: Demaskierung. Ausserdem: Grosser Verlosung von Fruchtkörben. Los à 10.-. Saalöffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr abends. Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein Der Vorstand. Die Ballmusik wird ausgeführt von einer Kapelle im Bäckertrock. Die Saaldekoration wird zu diesem Zwecke von einem ersten Hamburger Künstler angefertigt.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. Sonntag, 19. Januar: Generalkonferenz der Gewerkschaften in Hamburg. Montag, 20. Januar: Generalkonferenz der Gewerkschaften in Hamburg. Dienstag, 21. Januar: Generalkonferenz der Gewerkschaften in Hamburg.

Mittwoch, 22. Januar: Abend (Öffentliche): 8 Uhr bei Augustin, Grünstr. 14. - Hamburg-Altona (Eisfabrik): 7 1/2 Uhr bei Heiser, St. Pauli, Silberstraße 15. - Wandsbek: 7 Uhr bei Heiser, St. Pauli, Silberstraße 15. - Wandsbek: 7 Uhr bei Heiser, St. Pauli, Silberstraße 15. Sonntag, 26. Januar: Hafen: Sonn. 10 Uhr im Gasthaus 'Zum Fisch'. - Wandsbek: Am Restaurant 'Der Fisch', Kirchstr. - Wandsbek: 4 Uhr bei Heiser, St. Pauli, Silberstraße 15. - Wandsbek: 4 Uhr bei Heiser, St. Pauli, Silberstraße 15. - Wandsbek: 4 Uhr bei Heiser, St. Pauli, Silberstraße 15.